



Hamburgischer Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 46

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
(Lans-Groth-Str.). Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 18. November 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareilzelle oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzulösen),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Weitere zentrale Lohnverhandlungen am 15. November.

Das letzte zentrale Lohnabkommen vom 28. Oktober wurde zwar zunächst auf 4 Wochen — vom 4. November bis 1. Dezember — festgelegt, doch heißt es dazu in einer besonderen Klausel: „Wenn die Teuerung Formen annimmt, die so außerordentlich sind, daß der Arbeiterschaft eine Bindung von so langer Dauer nicht zugemutet werden kann, soll zwischen den Parteien erneut über eine Lohnregelung verhandelt werden.“

Nach dem weiteren katastrophalen Ansteigen der Teuerung hat unser Verbandsvorstand auf Grund dieser Bestimmung neue Lohnverhandlungen beantragt, die nunmehr am 15. November wieder vor einem besonderen Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums stattfinden.

Das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes.

I.

Der Aufschwung unserer Organisation nach dem Weltkriege hat mit dem Zurückfluten der am Kriege aktiv beteiligten Mitglieder seinen Anfang genommen, hat aber weiter und bis heute ununterbrochen angehalten, als längst alle Kriegsteilnehmer zu ihrem friedlichen Berufe zurückgekehrt waren. Die stete, von Quartal zu Quartal steigende Zunahme an Mitgliedern ist ein Zeichen der Werbekraft des freigeberischen Gedankens und ein Beweis wachsenden Vertrauens zum Verband in den Kreisen unserer Berufscollegen. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß vielen der neugewonnenen Gewerkschaftscollegen eine gründliche gewerkschaftliche Schulung, die sich auch in schwierigen Situationen bewährt, zum Teil noch fehlt, so bietet doch der Aufbau unseres Verbandes und die Zahl der langjährigen und durch manche Kämpfe erprobten Mitglieder eine Gewähr, daß auch der Nachwuchs zu bewährten Mitstreikern für unsere Ziele und Ideale herangebildet wird.

Die Gliederung unseres Verbandes ruht auf den Filialen. Je nach zusammenhängenden Landesteilen ist eine größere Anzahl von Filialen unter besonderer Berücksichtigung etwa zusammengehöriger Wirtschaftsgebiete zu Bezirken vereinigt. Von den 7 Bezirken, an deren Spitze je ein Bezirksleiter die Verbandsgeschäfte zu erledigen, zur Entlastung einer regen Agitation und zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Hauptvorstand und Filialverwaltungen beizutragen hat, wird ganz zweifellos eine große und wichtige Aufgabe erfüllt. Das Schwergewicht der Organisation und Agitation liegt aber durchaus in den Filialen, die sich nicht nur auf den Filialort beschränken können, sondern ihr Verbreitungs- und Rekrutierungsgebiet immer weiter ziehen müssen und alle in geographischem oder wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Filialort sich befindlichen Orte als Zahlstelle der Filiale anzugliedern haben. Bei der großen Beweglichkeit unseres Berufes, der oft fast im Umherziehen betrieben wird, ist es schwer, alle Berufsangehörigen der Organisation zuzuführen, andererseits aber gerade deshalb wieder um so wichtiger, um zu verhindern, daß soeben mit einem beträchtlichen Aufwand von Mühe und Kosten an einem Orte geregelte Arbeitsverhältnisse durch Zugang unorganisierter Kollegen wieder illusorisch gemacht werden. Die Eigenart unseres Malerberufes bringt es mit sich, daß die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in kleineren Orten oft gering ist, im Winter wie in der Zeit flauen Geschäftsganges überhaupt, werden die dortigen Kollegen zur Abreise nach andern Orten oder zur Annahme außerberuflicher Arbeit gezwungen. Es bedarf deshalb größter Aufmerksamkeit in den Filialen, um durch ein System guter Vertrauenspersonen und einer

vorzüglich funktionierenden Hausfassung dauernd über alle Berufsbeschäftigten auf dem laufenden zu bleiben.

In allgemeinen sind wir in unserm Verbands gewohnt, unsere zahlenmäßige Stärke nach den Filialen und der Summe ihrer Mitglieder zu berechnen, während die zahlreichen, den Filialen angeschlossenen Zahlstellen, wenigstens nach außen hin, außer jeder Berechnung bleiben. Dies mußte um so stärker als ein Mangel empfunden werden, je mehr auch diese Orte durch den Einfluß der Organisation zu geregelten Arbeitsverhältnissen kamen und die Organisation das Bestreben hat, die von Jahr zu Jahr steigenden Erfolge gewerkschaftlicher Tätigkeit auch ziffernmäßig festzuhalten. Das veranlaßte den Hauptvorstand, im Juli dieses Jahres eine Erhebung über das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes und eine Betriebs- und Beschäftigtenzählung vorzunehmen. Wie bei früheren Aufnahmen, müssen wir auch diesmal darüber klagen, daß der Statistik vielfach nicht das richtige Verständnis entgegengebracht wird. Viele Fragebogen sind so mangelhaft ausgefüllt, daß die Angaben nur in beschränktem Maße Verwendung finden können. Ein Teil der Filialen macht prinzipiell keine statistischen Angaben; so fehlen auch bei dieser Erhebung die Fragebogen von 84 Filialen vollständig.

Trotzdem gibt uns diese Umfrage ein willkommenes Material über die Zahl der Betriebe, der beschäftigten und organisierten Berufsangehörigen. Von den 159 berichtenden Filialen sind 541 ausgefüllte Fragebogen eingegangen, die einschließlich der Filialorte über 541 Orte mit 54 395 Mitgliedern, davon 2188 Lehrlinge und 443 weibliche Mitglieder, berichten. Es betrug unser Mitgliederstand am Ende des zweiten Quartals 60 184, so ergibt sich, daß die 84 Filialen, die nicht berichtet haben, etwa 6799 Mitglieder in sich vereinigen; diese Zahl kann im Laufe des Berichtsmontats durch Zu- oder Abgang eine kleine Aenderung erfahren haben. Die Verhältnisse unseres Berufes bringen es mit sich, daß von den meisten Filialen mehrere räumlich nahe beieinanderliegende Orte als eine gemeinsame Zahlstelle geführt werden, über die dann auch gemeinsam berichtet wurde. Andere, selbst recht große Filialen haben überhaupt nur einen Fragebogen eingesandt, auf dem die Verhältnisse des ganzen Filialgebietes dargestellt sind, ohne daß die Zahl der in Betracht kommenden politischen Gemeinden auch nur andeutungsweise erwähnt ist. Im Jahre 1911 hatten wir festgestellt, daß sich unsere 47 816 Mitglieder auf etwa 880 Orte verteilten. In Anbetracht der weiten Verbreitung der freigeberischen Organisationen dürfte die Zahl der Orte nicht geringer geworden sein, selbst wenn man die Gebietsverluste infolge des verlorenen Krieges mit in Rechnung stellt.

In den 541 Orten wurden 21 351 Arbeitgeber beziehungsweise Betriebe für das Baumaergewerbe gezählt. Bei den „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe“ wurden festgestellt: 1919 in 247 Orten 15 243, 1915 in 206 Orten 14 321, 1912 in 411 Orten 22 143 und 1909 in 471 Orten 21 554 Arbeitgeber, während die Berufs- und Gewerbebezahlung im Jahre 1907 53 181 Betriebe, allerdings einschließlich der Lackierereien, festgestellt hatte. Bedauerlicherweise hat seitdem eine amtliche Berufsbezahlung nicht mehr stattgefunden. Die von uns ermittelten Zahlen dürften den tatsächlichen Verhältnissen voll entsprechen, und es liegt kein Grund vor, das Resultat nach irgendeiner Seite anzuzweifeln.

Mit der Einbeziehung einer immer größer werdenden Zahl von Orten und Betrieben in das Tarifwesen unseres Verbandes gewinnen auch die Organisationsverhältnisse der Arbeitgeber für uns mehr an Bedeutung. Durch die in letzter Zeit allgemein gewordenen kurzfristigen Lohnvereinbarungen haben unsere örtlichen Institutionen einen besseren Einblick in die Organisationsverhältnisse unserer Tarifkontrahenten erhalten als je zuvor. Wir hatten deshalb eine Frage nach der Zugehörigkeit der örtlichen Be-

triebsinhaber zu einer Arbeitgeberorganisation beziehungsweise Innung gestellt, die das folgende Ergebnis hatte:

Arbeitgeberorganisationen	Zahl der Orte	Zahl der Arbeitgeber absolut	%
Reichsb. f. d. deutsche Malergewerbe	271	16 719	78,3
Schlesischer Malerbund	17	664	3,1
Ostpreussischer Malermeisterverband	2	50	0,2
Oertl. oder baugem. Arbeitgeberverb.	5	282	1,3
Freie Innungen	147	4 372	20,5
Zwangsinnungen	87	5 541	21,4
Sonstige Sozialvereine oder Vereinigungen von Malermeistern	89	1 538	7,2

Dabon war ein erheblicher Teil, 8340 = 39,0 %, doppelt organisiert, und zwar: In einem Arbeitgeberverband und einer freien Innung 49 Orte mit 2688 Meistern = 12,3 %, in einem Arbeitgeberverband und einer Zwangsinnung 30 Orte mit 4574 Meistern = 21,4 %, und in einem Arbeitgeberverband und einer Vereinigung 15 Orte mit 1128 Meistern = 5,3 %, während nur 67 Orte mit 550 = 2,6 % der Unternehmer keiner Organisation angehören.

Eine weitere Frage betraf die Größe der Betriebe in den einzelnen Orten und suchte festzustellen, wie groß die Zahl der von den Baumaergewerbetrieben beschäftigten berufsangehörigen Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, jedoch ohne Rücksicht auf die berufliche Ausbildung als Maler, Lackierer, Anstreicher usw., ist. In den 541 Orten, auf die sich unsere Erhebung erstreckt, wurden insgesamt 71 324, davon 1077 weibliche, berufsangehörige Arbeitnehmer gezählt, von denen aber 23 771 männliche und die 1077 weiblichen in Industriebetrieben und Lackierereien beschäftigt sind. Diese Zahl wurde erfragt, um Doppelzählungen zu vermeiden; sie entspricht der im Herbst des vorigen Jahres bei der Lackierestatistik ermittelten Zahl von 21 213 Beschäftigten insofern, daß sie die auch sonst schon gemachte Beobachtung einer nicht unbeträchtlichen Abwanderung aus dem Bauberufe in die Industrie bestätigt. Es blieben danach für das Baumaergewerbe 46 476 Arbeitnehmer, die in folgendem Verhältnis von den 21 351 Betrieben beschäftigt werden (zum Vergleich dienen die Verhältniszahlen der früheren Jahre):

Es beschäftigten in der Regel	1922		1919	1912	1909
	Zahl der Betriebe absolut	%	%	%	%
Keinen Gehilfen	11 265	52,7	50,2	40,8	39,3
1 bis 5	7 992	37,5	41,2	43,0	45,3
" 10	1 477	6,9	6,0	10,0	9,1
" 20	477	2,2	2,5	5,8	5,8
" 50	90	0,4			
Über 50	60	0,3	0,1	0,4	0,5
Zusammen	21 351	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Zusammenstellung zeigt die betrübenden Berufsverhältnisse eines typischen Kleinergewerbes. Ueber die Hälfte aller selbständigen Unternehmer (52,7 %) beschäftigen in der Regel keinen Gehilfen, und es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Betriebe, die in der Regel, nicht etwa ständig, 3 bis 5 Gehilfen beschäftigen, den bei weitem kleineren Teil in der zweiten Gruppe ausmachen. Wenn sich auch diese Verhältnisse in der Nachkriegszeit noch verschlechtert haben, so ist doch die große Zahl kleinster Zwergebetriebe keine neue Erscheinung und die Zahl der Unternehmer, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind, hat schon immer einen übertragenden Anteil ausgemacht und sich als starker Schutz einer gesunden Fortentwicklung des Berufes erwiesen.

Diese nur eine Scheinexistenz führenden Betriebe sind eine Folge unserer unvernünftigen Wirtschaftsordnung und in zweiter Linie der verkehrten Lohnpolitik der Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände. Ist die Lage der Arbeitnehmer schon durch die Eigenart des Berufes (stets, oft täglich wechselnde Arbeitsplätze, Gesundheitsgefahren, Schmutz- und Staubentwicklung usw.) in keiner Weise lebenswert, so wird sie geradezu unerträglich bei der wirtschaftlichen Unsicherheit des Arbeiters, den drohenden

langen Arbeitslosigkeitsperioden und den dauernd an der Grenze der Existenzmöglichkeit gehaltenen Arbeitslöhnen. Die alte Klage der Malergehilfen gilt bei einem Teil der Arbeitgeber, wenn es auch nicht der beste ist, heute noch, und schon unsere jüngsten Lehrlinge kennen den Vers: „Der Winter ist gekommen, die Meister werden stolz.“ Es ist begreiflich, wenn der Arbeitnehmer, der Jahr für Jahr alles über sich ergehen lassen muß, ohne je auch nur an den bewußten grünen Zweig heranzukommen, es versucht, wenigstens den ganzen Ertrag seiner Arbeitskraft für sich zu retten. Wohl gelingt es ab und zu einem einzelnen; die Mehrzahl verfällt dem Schicksal und führt zeitweilig eine, wenn auch zeitweise bessere, im Grunde genommen ebenso unsichere Existenz weiter wie früher als Arbeitnehmer. Ein Arbeitgeberverband hat vor Jahren in sein Programm den Satz aufgenommen, daß den Arbeitnehmern unseres Berufes ein auskömmliches Dasein gesichert werden müsse, das sei das beste Mittel, um diese doch nicht lebensfähigen Betriebe auszuscheiden. Die Worte hörten wir wohl, aber es fehlte uns der Glaube. Wie die Tatsachen beweisen, leider mit Recht. Viele arbeiten nur in den wenigen Wochen der geschäftlichen Hochkonjunktur des Jahres auf eigene Rechnung und bevölkern im Winter die Arbeitsnachweise und Stempelstellen, nachdem sie die übrige Zeit des Jahres sich als Gehilfen durchs Leben zu schlagen versuchten. Aber nur ein geringer Teil findet den Weg zu der Organisation, obwohl sie gerade so auf einen, das Leben und die Arbeitskraft sichernden Lohnanteil angewiesen sind wie die andern Arbeitnehmer des Gewerbes.

Im übrigen spricht die Tabelle für sich, der schlechte Stand des Gewerbes ist nicht abzustreiten. Wenn auch die wenigen kapitalkräftigen Großbetriebe der früheren Zahl wieder nahegekommen sind, so ist doch bei den mittleren und kleinen Betrieben eine Rückwärtsentwicklung zugunsten der Mittelbetriebe nicht abzustreiten. Besserungsmaßnahmen können nur von Erfolg sein, wenn sie den Anreiz zu dem sehr fragwürdigen Selbständigmachen durch eine angemessene Bezahlung der Arbeitskräfte des Berufes aus dem Wege räumen.

Auf die weiteren Ergebnisse der Umfrage werden wir noch eingehen.

Deutsche Notgemeinschaft.

Ins Unermeßliche wächst die Not in deutschen Landen. Vermögen und Renten, Geld, Gehalt und Lohn verlieren unzugänglich an Wert. Ein schwerer Winter steht uns bevor!

Eine Fenerungsquelle von nie geahntem Ausmaß überflutet verheerend das gesamte Deutschland, und alles leidet unjährlch schwer unter der allgemeinen Not. Alle Gegenstände des täglichen Bedarfs sind sprunghaft im Preise gestiegen, Heizung und Licht sind nahezu unerschwinglich geworden, an Beschaffung von Nahrung und Kleidung können viele kaum noch denken.

Schwer leiden darunter sogar die in Lohn und Brot stehenden. Unvergleichlich schwerer aber lastet die Not auf Tausenden deutscher Volksgenossen: Alten, Invaliden, Witwen, die ehedem fleißig und redlich geschafft haben, und heute, ein Opfer ihrer Arbeitsunfähigkeit, nicht wissen, wie sie ein Dasein bestreiten sollen, das kaum noch als Leben anzusprechen ist.

Reich, Länder und Gemeinden haben Milliarden für die Notleidenden in Deutschland aufgewandt und werden das auch weiterhin tun bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Aber die Not ist zu groß, die öffentlichen Mittel reichen nicht aus, Spendenanstalten bleiben trotz allem auf weitere Unterstützung angewiesen.

Wenn zu helfen, rufen wir das deutsche Volk auf! Deutsche Not soll deutschen Gemeinheitsgeist wecken, und in der Deutschen Notgemeinschaft soll er sich wirksam betätigen.

Der deutsche Arbeitnehmer wird seine erwerbsunfähigen früheren Arbeitsgenossen, der deutsche Arbeitgeber seine ehedem fleißigen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen nicht vergessen! Rag in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerhaft heute wachser selbst schwerer unter der Not der Zeit leiden, er wird und kann nicht übersehen, daß Tausende neben ihm leben, gegenüber deren Dasein das seine noch glänzend ist.

Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer mögen sich in Einmütigkeit zusammenschließen, um das Hilfsnetz zu fördern.

Große Mittel sind erforderlich, um wenigstens der dringenden Not zu steuern.

Darum gebt reich und reichlich! Jede Art der Hilfe — Geld, Lebensmittel, Gegenstände des täglichen Bedarfs — ist willkommen!

Ihr, die Ihr noch schaffen und erwerben könnt, gedenkt ja, die dem Elend preisgegeben sind!

Spenden nehmen entgegen: Die Reichsbank, sämtliche Banken, Sparkassen, Postanstalten sowie die Postämter der Reichsgemeinschaft der Deutschen Notgemeinschaft. Berlin 142 000, Frankfurt a. M. 91 400, Köln 115 300, Hamburg 42 900 und Königsberg i. Pr. 18 000.

Reichsgemeinschaftliche der Deutschen Notgemeinschaft: Berlin NW 40, Echarnhorst-Frage 35, Zimmer 279. Fernsprecher: Norden 2631.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Wirkungen allgemeiner wirtschaftlicher Depressionen machen sich im Malergewerbe immer recht frühzeitig und gewöhnlich sehr anhaltend durch einen großen Ausfall an Arbeitsaufträgen bemerkbar. Die Arbeitsleistungen des Berufes werden eben viel zu sehr als Ausdruck einer verfeinerten Lebenshaltung und leicht zu entbehrender Luxus bewertet, während sie doch in Wirklichkeit viel mehr einem lebensnotwendigen hygienischen Bedürfnis entsprechen, das besonders in bewohnten Räumen einer viel weitergehenden Pflege bedürfte, als es selbst in normalen Zeiten geschieht. Fast alle Ansprüche dienen zudem zum mindesten ebenso sehr der Erhaltung der Gebäude und des Inventars wie der Reinlichkeit und Sauberkeit, während die ästhetische Wirkung der Farbe eine willkommene Beigabe ist, aber in der Regel erst durch die Art der Ausführung und des verwendeten Materials zu einem Luxus wird. Eine Renovierung der Mietshäuser, die alle Zeichen des mehr oder weniger fortgeschrittenen Verfalls an sich tragen, wäre nicht weniger denn ein Luxus, dagegen bei all unserer wirtschaftlichen Not die denkbar beste und sicherste Kapitalanlage, die das Volkvermögen erhalten und in der wiedererfindenden Volkskraft eine reichliche Verzinsung tragen würde. Aber unsere Kapitalisten und ein Teil der Haus- und Grundbesitzer sehen in mühseliger Wertespekulation ein Mittel, das ihrem Portefeuille schnellere Früchte trägt, mag dabei das Volk selbst auch zugrunde gehen.

So trat schon im August ein fühlbares Nachlassen der geschäftlichen Konjunktur und im September ein weiteres Anjähren der Arbeitslosenziffern auf 3,0 vom Hundert unserer Mitglieder gegen 0,4 % im Vorjahre ein. Im Monat Oktober hat eine weitere Steigerung stattgefunden. In 150 Filialen, die für 54 574 Mitglieder, davon 34 0 weibliche, berichteten, wurden 2 578 männliche und 4 weibliche Arbeitslose, das sind 4,7 vom Hundert der von der Erhebung erfaßten Mitglieder, gezählt. Eine Verschärfung der beruflichen Lage kommt auch in dem weiteren Umkreis der Arbeitszeitverkürzungen zum Ausdruck. Eine Arbeitsstreckung wird im Berichtsmonat für 41 Betriebe mit 155 Beschäftigten um 1 bis 8 Stunden, für 5 Betriebe mit 14 Beschäftigten um 9 bis 16 Stunden, für 7 Betriebe mit 65 Beschäftigten um 17 bis 24 Stunden und für 5 Betriebe mit 119 Beschäftigten Berufsangehörigen über 24 Stunden die Woche gemeldet. Die Zahl der verkürzt arbeitenden Betriebe ist gegen den Vormonat von 24 auf 58, die Zahl der betroffenen Kollegen von 305 auf 358 gestiegen.

Aus der anschließenden Tabelle ist ersichtlich, daß die Arbeitslosigkeit im laufenden Jahre früher einsetzte, aber bei weitem nicht so anhaltend war wie im vorigen Jahre.

Bezirk	Et berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Januar	173	153	52 602	50 644	8116	6772	15,4	13,3
Februar	171	159	53 699	54 062	7296	5791	13,6	10,7
März	172	147	53 551	44 901	2278	531	4,3	1,2
April	161	150	52 937	54 967	2462	518	4,6	0,9
Mai	174	146	52 851	55 843	559	179	1,1	0,3
Juni	165	143	52 959	48 506	466	161	0,9	0,3
Juli	144	148	51 302	56 999	268	287	0,5	0,5
August	163	156	52 705	57 164	284	677	0,5	1,2
Septemb.	151	148	52 645	55 086	221	1645	0,4	3,0
Oktober	161	150	54 609	54 574	507	2582	1,9	4,7
November	161	—	50 187	—	2039	—	4,1	—
Dezember	155	—	51 896	—	4112	—	7,9	—

In den einzelnen Bezirken ist die Arbeitslosigkeit sehr verschieden. Im 1. Bezirk beträgt die relative Arbeitslosenziffer für 40 Filialen 4,0 %, im 2. Bezirk für 13 Filialen 2,4 %, im 3. Bezirk für 24 Filialen 6,4 %, im 4. Bezirk für 22 Filialen 3,5 %, im 5. Bezirk für 27 Filialen 6,2 %, im 6. Bezirk für 12 Filialen 3,5 % und im 7. Bezirk für 12 Filialen 6,4 %. 43 Filialen haben die Berichtskarten zu spät eingekandt, so daß sie zu der Zusammenstellung keine Verwendung mehr finden konnten.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug nach der im „Korrespondenzblatt“ Nr. 41 veröffentlichten Statistik am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 622 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem IFA-Bund getroffenen Uebereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Schiedet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbande der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme von 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der ADGB genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs trotz Ausbruch der Revolution behauptet und gestützt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zahlung der Jugendlichen wurde

erstmals borgenommen, und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 822 124 und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 533 stärker, infolge des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbestande. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,6 vom Hundert), Buchbinder (70,1), Chorjänger (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (53,1), Hausangestellte (97,9), Guttmacher (66,2), Klirrhörer (59,8), Tabakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (66,1). Von den 49 dem ADGB angeschlossenen Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metallarbeiter (1 565 885), Fabrikarbeiter (853 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (586 984), Transportarbeiter (571 080), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 503), Holzarbeiter (375 190), Gemeindearbeiter (291 775), Bekleidungsarbeiter (133 638) und Tabakarbeiter (122 719). Die eingeklammerten Zahlen geben die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder, gleich 83,4 vom Hundert des Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Selbstwertung Rechnung durch die automatische Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragseinnahme im Durchschnitt 156,46 M gegen 89,17 M im Vorjahre. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 293 M vereinnahmt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 847 M; sie ist um 502 133 908 M höher als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe betrug 9 04 371 578 M; sie ist gegen 1920 um 360 568 968 M gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 678 066 M vorhanden, ohne die Bestände der Landarbeiter, Maschinenisten und Metallarbeiter, die keine Angaben darüber machten. Für Unterstufungen wurden ausgegeben 165 131 144 M gegen 101 867 316 M im Vorjahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 68 317 768 M (1920 53 555 538 M) für Arbeitslosen- und 71 616 542 M (35 474 205 M) für Krankenunterstützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen wurde einschneidend der Streit- und Gemahregelunterstützung die gewaltige Summe von 257 650 699 M verausgabt. 1920 beliefen sich diese Kosten auf 111 672 803 M. Es hat demnach eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 M stattgefunden. Es wurden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 M für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsausschüsse und Sekretariate ujm. 135 367 794 M. Die Verwaltungskosten der Hauptverbände beliefen sich zusammen auf 42 826 289 M und die der Gau-, Bezirks- und Ortsverbände auf 231 525 739 M.

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Gewerkschaften kommen nur in Betracht die deutschen Gewerkschaftsbereine (Kirch- und christlichen Gewerkschaften). Beide Organisationsrichtungen veröffentlichten in ihren Zentralorganen auch alljährlich zahlenmäßige Berichte über ihren Stand. Zu den deutschen Gewerkschaften zählten 1921 16 Organisationen, die zusammen 1828 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mitgliedern eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist. Angaben über die Massenverhältnisse liegen nur von 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich auf 23 207 566 M und die Gesamtausgabe auf 18 388 256 M. Unter diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbnisstellen, die selbständige Einrichtungen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unterstufungen wurden geleistet von den Gewerkschaften 1 191 720 M und von den besonderen Kassevereinen 1 841 107 M. Die Ausgabe für Streit- und Gemahregelunterstützung betrug 4 475 232 M und die für Zeitungen und sonstige Bildungszwecke 1 370 657 M. Das Vermögen der Gewerkschaften belief sich am Jahreschlusse auf 8 641 176 M.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften waren 1921 19 Verbände, die zusammen 8587 Ortsgruppen zählten, angeschlossenen. Im Durchschnitt des Jahres waren im ganzen 986 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche, vorhanden. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 90 449 Mitgliedern eingetreten, der jedoch dem Ausscheiden von 6 Staatsarbeiter- und Staatsangestelltenorganisationen zuzuschreiben ist. Diese waren im Vorjahre im Gesamtverband mit 172 475 Mitgliedern vertreten. Von den angeschlossenen Verbänden haben 5 über 100 000 Mitglieder, und zwar zählen die Verbände der Metallarbeiter 227 516, Bergarbeiter 169 751, Textilarbeiter 117 940, Fabrikarbeiter 108 189, Landarbeiter 108 722 Mitglieder. Bei den übrigen Verbänden bewegen sich die Mitgliederzahlen zwischen 2974 (Buchdrucker) und 49 308 (Bauarbeiter).

Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 M vereinnahmt, davon flossen 135 001 178 M aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 100 622 641 M. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 83 659 646 M. Im einzelnen wurden verausgabt für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 2 684 960 M, Krankengeld 8 551 012 M, Sterbegeld 599 653 M, Rechtschutz 2 787 459 M und für sonstige Unterstufungen 412 451 M im ganzen für Unterstufungen und Rechtschutz 15 035 535 M. Die Ausgaben für Tarifbewegungen, Streiks und Gemahregelunterstützung betrugen 19 816 233 M und die für Verbandsorgane und Bildungszwecke 10 158 627 M. Die Beiträge an den Gesamtverband machten 959 025 M aus, und die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 M. Die Verwaltung verursachte 50 622 034 M Kosten.

Vergleicht man die hier behandelten 3 Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die beiden andern Richtungen besonders hervor. Seine Mitglieder-

stärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung. In den 8 Gruppen waren 1921 im ganzen 9192 892 Mitglieder vereinigt. Davon kommen auf den ADGB allein 7567 978, von je 100 der Gesamtzahl zählten zu ihm 86,2, zu den christlichen Gewerkschaften 11,3 und zu den Deutschen Gewerksvereinen nur 2,5 Mitglieder. Das gleiche Bild der Ueberlegenheit bietet der ADGB bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der 8 Organisationsgruppen.

Mercedes dürfen uns die gewaltigen Summen der Einnahmen und Ausgaben des ADGB nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Massenverhältnissen der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon eine Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Waagschale fällt, aber sie muß auch ihren Schwerepunkt in der Finanzkraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und bestimmt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen hat, auf dem Weg zur Macht vorwärts schreiten werden.

Lohnbewegungen.

Wohntarif im münsterländischen Malergewerbe. Es werden folgende Tarifstundenzölne gezahlt:

Som. 11. bis 24. Nov.	Som. 25. Nov. bis 8. Dez.
-----------------------	---------------------------

- a) In der Ortstasse I 140 M. 150 M.
- b) " " " " " " " " " " 135 " 145 "

Wohntarif unter 20 Jahren erhalten wie bisher 5 % weniger. Die Parteien waren sich darüber einig, daß diese Lohnvereinbarungen unter allen Umständen bis 8. Dezember 1922 eingehalten sind und daß ein neuer Verhandlungstermin am 6. Dezember stattfindet.

Neues Lohnabkommen. Zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband einerseits und dem Verband der Maler usw. sowie dem Christlichen Malerverband andererseits wurde am 7. November 1922 folgendes Lohnabkommen vereinbart:

1. Die Stundenzölne der Malergehilfen erhöhen sich in der Zeit vom 10. bis 28. November, mit Ausnahme des Bezirks Münster, um 50 M. Im Bezirk Münster beträgt die Erhöhung für dieselbe Zeit 45 M.

2. Für die Zeit vom 24. bis 30. November erhöhen sich die Zölne um weitere 10 M.

Neue Verhandlungen finden am 28. November statt über die vom 1. Dezember an zu zahlenden Zölne. Vertikale Gehöhren auf Veränderung des Abkommens dürfen während der Dauer nicht gestellt werden.

Aus unserm Beruf. Bekanntmachung.

Durch Rundschreiben vom 2. November unterrichteten wir die Filialleitungen bereits im Vorwege von unserer Absicht, auf Grund der seit der letzten Weiratsitzung eingetretenen Lohnbewegungen in aller Kürze weitere Beitragsklassen aufzuheben und deuteten auch an, in welcher Richtung sich dies ungefähr bewegen würde.

Der Vorstand hat nun zu der Sache endgültig Stellung genommen und folgendes beschlossen:

Vom 3. Dezember (49. Beitragswoche) an werden die Beitragsklassen bis einschließlich 22 aufgehoben mit Ausnahme der Klassen 11 und 16. Die Marken dieser beiden Klassen dürfen aber nur verwendet werden für besonders niedrig entlohnte Jugendliche, weibliche Mitglieder und Invaliden, soweit sie nicht zur Vorklasse gehören.

Wir ersuchen die Filialen, die etwa noch Marken der oben erwähnten, vom 3. Dezember an ungültigen Beitragsklassen führen, umgehend zu diesen Beschlüssen Stellung zu nehmen und entsprechende Bestellungen einzusenden. Nicht mehr gebrauchte Markenbestände müssen — auch innerhalb des Quartals — zurückgehandelt werden.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir die Filialen mit Angestelltem noch darauf, daß sie nach § 5 Ziffer 4 des Statuts für deren Besoldung nicht 4 M., wie es im fünften Statutenantrag heißt, sondern 5 M. für jede Beitragsmarke vom 1. Oktober an die Hauptklasse abzuführen haben.

Wir halten uns verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß der geplante kommunistische Betriebsrätekongreß von unsern Gewerkschaften und deren Spitzenorganisation abgelehnt wird, weil er sich seinem ganzen Wesen und Zwecke nach offensichtlich gegen diese richtet.

Darum dürfen für diese Veranstaltung keine Verbandsgelder, weder der Haupt- noch der Filialklassen verwendet werden und unsere Filialen oder Zahlstellen keine Abgeordnete delegieren.

Der Verhandlungsvorstand

Chemnitz. Das neue Lohnabkommen für November wurde in unserer Mitgliederversammlung eingehend besprochen. In schärfster Weise wandten sich die Kollegen gegen dieses Abkommen. Während die Forderung in der Regel immer Sprünge von 100 % macht, bringt uns jede Lohnverhandlung stets einen viel niedrigeren Prozentsatz. Daß wir dadurch mit jeder Lohnhöhung immer weiter hinter dem Existenzminimum zurückbleiben, muß auch dem letzten Kollegen klar sein. Allgemein waren die Kollegen der Meinung, daß dies Lohnabkommen keineswegs als Ausgleich zur Forderung gelten könne. Sehen das die Unternehmer nicht ein, dann sollen sie sich nicht wundern, wenn das gesamte Malergewerbe immer mehr in den Abgrund schlittert. Mit empörten Worten bekundeten die Kollegen ihren Unwillen über die Dauer von 4 Wochen, die der neue Lohn gelten soll. Diese lange Dauer, die wohl noch einzig dastehen dürfte, hat zur Folge, daß unser Lohn nur ungefähr 8 Tage mit dem aller andern Berufes in annähernder Höhe steht. Die übrigen 3 Wochen im Monat sind uns die andern Gewerbe bereits wieder soweit vorgeschritten, daß unser Stundenlohn 80 und 40 M. niedriger steht. Diesem Gebaren dürfen unsere Kollegen nicht mehr länger zusehen. — Die Stimmung der Versammlung fand ihren Niederschlag in einer entsprechenden Resolution an den Hauptvorstand, worin gefordert wird, sofort wieder neue Verhandlungen zu beantragen, um ein neues Lohnabkommen früher als am 1. Dezember zu erreichen. (Die neuen Verhandlungen waren vorher bereits auf den 15. November festgesetzt. D. Red.) Scharf gebrandmarkt wurde im übrigen das reaktionäre Verhalten der Unternehmer. Wenn diese glauben, den Winter für ihre Zwecke auszunutzen zu können, so sei schon an dieser Stelle gesagt, daß es auch anders gehen kann. Entsprechend dem neuen Böhne beschloß die Versammlung einstimmig, ab 49. Beitragswoche einen Beitrag von 130 M. zu erheben. Dem Abschluß der örtlichen Tarifbestimmungen, der sich durch die Hartnäckigkeit der hiesigen Unternehmer länger als ein Vierteljahr hingezogen hat, wurde ebenfalls zugestimmt. Die Versammlung war ein Treuebekenntnis der Chemnitzer Kollegen zu Kampf und Sieg.

Frankfurt a. M. Nach einer halbjährigen Zwischenzeit fand am 5. November wieder eine Vertreterversammlung unserer Filiale statt. Sie tagte im Mathaus zu Frankfurt a. M. und war besucht von 54 Delegierten der Zahlstellen, 18 Delegierten der Stadtbezirke, 5 Wohngebietsvorsitzenden, 2 Vorstandsmitgliedern und einem Jungkollegen als Vertreter der Jugendabteilung; insgesamt waren 87 Vertreter anwesend, sowie einige Kollegen als Gäste. Ferner nahm unser Verbandsvorsitzender, Kollege Streine, an den Beratungen teil. In seinem Geschäftsbericht gab Kollege Aurbach einen Ueberblick über die Tätigkeit in den letzten 3 Quartalen. Alle Kräfte der Organisation mußten angespannt werden, um der rasenden Geldentwertung und unerhörten Teuerung einen Ausgleich durch Erhöhung der Löhne entgegenzusetzen. Alle Anstrengungen der Gewerkschaften können jedoch nicht verhindern, daß sich die Lebenslage der Arbeiterschaft infolge der Teuerung immer mehr verschlechtert. Die Grundursachen unseres volkswirtschaftlichen Elends können weder von einzelnen Menschen, noch durch die Macht der Gewerkschaften aus der Welt geschafft werden. Wenn oft Kritik an der Tätigkeit der Gewerkschaften geübt wird, so müßte man doch auch die Frage aufwerfen, wie es aussehen würde, wenn in der gegenwärtigen Zeit den starken Unternehmerverbänden keine Interessenvertretung der Arbeiterschaft gegenübergestellt werden könnte und wenn die Arbeiterschaft die Folgen unseres wirtschaftlichen Zusammenbruchs widerstandslos über sich ergehen lassen müßte. Seit Beginn des Jahres wurden die Löhne der Maler und Weißbinder im Filialgebiet 13 mal erhöht. In den größeren Wohngebieten betrug der Stundenlohn zu Beginn des Jahres 18 und beträgt gegenwärtig 155 M., 4 Bewegungen wurden außerhalb der zentralen Regelung örtlich durchgeführt. Die Löhne der Lackierer bewegten sich ungefähr auf der gleichen Höhe. In Hanau a. M. kam es im August zu einer achtstägigen Arbeitseinstellung, an der 106 Kollegen beteiligt waren. Ferner wurden wir durch eine zweimalige Arbeitseinstellung in der Metallindustrie mit etwa 500 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Die Ausgaben für Streiks betragen insgesamt 187 324 M., davon aus der Filialkasse 12 324 M. Der Beschäftigungsgrad war im Laufe des Sommers sehr günstig. Seit einigen Wochen hat jedoch wieder Arbeitslosigkeit eingesetzt. Die Filialverwaltung hat bereits Schritte unternommen, um die staatlichen Behörden zu veranlassen, zur Behebung der Arbeitslosigkeit größere Kostendarlehen bereitzustellen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar dieses Jahres 2740 und am Schlusse des dritten Quartals 2967, mithin eine Zunahme von 227. Der höchste Stand der Mitgliederzahl wurde im zweiten Quartal mit 3015 Mitgliedern erreicht. Die Verwaltungsabteilung zählt 173 Jungkollegen. Den Kasernenbericht erstattete Kollege Jos. Koch. Das Filialvermögen betrug am Schlusse des vierten Quartals vorigen Jahres 108 550 M. und am Schlusse des dritten Quartals 1922 244 084 M. Die Diskussion über den Geschäftsbericht war sehr lebhaft und durchaus sachlich. Es sprachen die Kollegen Friedmann, Denfeld, Gg. Krämer, Wengel, Dörnbach, Rütt, Schmidt, Weber, Gensler, Stodt, Pflug, Thies, Wiebricher, Ulrich sowie Kollege Streine. Letzterer wandte sich besonders gegen die geäußerte Ansicht, als könnte die gegenwärtige Notlage der Arbeiterschaft durch schärfere Kampfmittel wie Generalstreik beseitigt werden. Durch ein derartiges Vorgehen würde höchstens die Notlage der Arbeiterschaft noch vergrößert werden. Bezüglich der Kritik, die an dem Ergebnis der Lohnverhandlungen geübt wurde, verwies er darauf, daß das Ergebnis der Lohnbewegungen vielfach beeinflusst wird von der Lage des Gewerbes. Das Malergewerbe habe ganz besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Wohnungswezens zu leiden. Auch teilte er nicht ganz die Auffassung der Frankfurter Kollegen bezüglich der örtlichen Verhandlungen. Dem Kassierer und der Filialverwaltung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

In einem einstündigen Referat behandelte Kollege Streine hierauf die Frage des Anschlusses an den Bauarbeiterverband. Redner betonte eingangs, daß schon bei Gründung der Gewerkschaften die Frage der Organisationsform sehr umstritten gewesen sei. Zweifellos hätte sich der Aufbau der Organisationen im Rahmen der Berufszugehörigkeit am besten vollziehen lassen. Die in neuerer Zeit ganz besonders angeführten Industrieorganisationen hätten sicher eine ganze Reihe Vorteile, aber auch wesentliche Nachteile gegenüber der Berufsorganisation. In sehr sachlicher und klarer Weise beleuchtete der Referent Vorteile und Nachteile der Industrieorganisationen und besprach dann das Ergebnis der mit dem Bauarbeiterverband geführten Verhandlungen bezüglich der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Bauarbeiterverband. Die letzte Entscheidung habe die im Jahre 1923 stattfindende Verbandsgeneralversammlung zu treffen beziehungsweise eine Urabstimmung. Die nachstehende vom Filialvorstand vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung begrüßt die Bestrebungen zur Bildung von Industrieorganisationen und erwartet vom Hauptvorstand, daß er diese Bestrebungen tatkräftig unterstützt und die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses zur Durchführung bringt.

Bei den Verhandlungen über die Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Bauarbeiterverband ist jedoch dahin zu wirken, daß den einzelnen Berufsgruppen eine größtmögliche Selbständigkeit zur Vertretung der speziellen Berufsinteressen eingeräumt wird. Die näheren Uebertrittsbestimmungen sind genau festzulegen und müssen die Bedingung enthalten, daß eine Uebertragung der Uebertrittsvereinbarung nicht durch einfachen Mehrheitsbeschluß eines späteren Verbandstages, sondern nur mit Zustimmung der Reichsfachgruppe der Maler erfolgen darf.

Die Versammlung verlangt, daß vor der Verschmelzung den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, durch Urabstimmung selbständig zu entscheiden.

Nach einem kurzen Bericht des Kollegen Gahn über die Beschlüsse des Verbandsbeirats wurde eine Ergänzungswahl des Filialvorstandes vorgenommen. An Stelle der ausgeschiedenen Kollegen Stöckel und Heußler wurden die Kollegen Kürzer und Otto Becker gewählt. Um 8 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Vertreterversammlung. — Nachfolgende Zahlstellen waren ohne Entschuldigunng nicht vertreten: Babenhäuser, Bischofsheim, Dieber, Cronberg, Diekenbach, Dreieichenhain, Eckenheim, Esch, Eschbach, Groß-Anheim, Groß-Karben, Hainchen, Helbenberger, Hochstadt, Hüttengesäß, Jübenstadt, Langendiebach, Langenselbold, Marköbel, Nieder-Erlenbach, Rommelhausen, Seebach, Stammheim, Zellhausen und Königstein.

Leipzig. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung im Volkshaus wurde Stellung zu dem neuen Schiedsgericht in Berlin und zu der allgemeinen Lage des Proletariats genommen. Nach dem Referat kam in der Aussprache und einer angenommenen Resolution zum Ausdruck, daß die verarmten Maler und Lackierer Leipzigs diesen Schiedsgericht als die größte Herausforderung der Kollegen-schaft Deutschlands betrachten. Stehen schon jetzt die Vollarbeitenden vor der vollständigen Verelendung, so müssen die schon in großer Zahl vorhandenen Kurzarbeiter und Arbeitslosen vollständig verhungern, wenn nicht in letzter Stunde durchgreifende Maßnahmen getroffen werden. Im zweiten Punkt wurde die vom Vorstand vorgelegte Beitragsregelung abgelehnt und die Neuregelung der nächsten Versammlung überwiesen. Weiter wurde den im Streik befindlichen Leitergerüstbauern die vollste Solidarität zugesichert und beschlossen, während des Streiks keinerlei Gerüstarbeit zur Ausführung zu bringen.

Gewerkschaftliches.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat vor kurzem beim Reichsarbeitsministerium erneut die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beantragt. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat nunmehr der Fraktion mitgeteilt, daß er die erforderlichen Schritte eingeleitet habe. Der Reichsrat wird in diesen Tagen der Erhöhung Stellung nehmen; die erhöhten Unterstützungssätze sollen mit größter Beschleunigung in Kraft treten.

Gewerkschaftliche Streikpolitik. Dem diesjährigen Leipziger Gewerkschaftskongreß war vom Bundesvorstand des ADGB ein Entwurf von Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben vorgelegt worden, die dazu bestimmt waren, der zukünftigen Streikpolitik der Gewerkschaften eine ganz bestimmte einheitliche Richtung zu geben und die wilden und schädlichen Streiks der letzten Jahre, die sehr oft dazu angetan waren, den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel überhaupt zu entwerten, für die Zukunft soweit als möglich zu unterbinden. Auf dem Gewerkschaftskongreß selbst kam es zu keiner ausführlichen Besprechung und auch keiner definitiven Entscheidung über diesen Entwurf, der Bundesvorstand wurde hiernach beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bundesauschuß die Angelegenheit endgültig zu regeln. Das ist denn auch auf der letzten Sitzung des ADGB, über die wir schon kurz in Nummer 41 berichtet haben, geschehen und damit eine wesentliche Entscheidung in der Frage der gewerkschaftlichen Streikpolitik gefallen. Nach eingehender Aussprache wurde der Entwurf des Bundesvorstandes mit einigen Änderungen angenommen. Als wesentlicher Grundsatß wird aufgestellt:

Die Arbeitsniederlegung ist letztes und äußerstes Mittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abwehr von Verschlechterungen. Vor einer Arbeitseinstellung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen. Dadurch soll allem Spielern mit dem Streik, der letzten Endes nur zu negativen Ergebnissen führt und zum Nachteil der Gewerkschaften selbst ausschlägt, die Spitze abgebrochen werden. Die neuen Richtlinien verlangen vor jedem Streik unter allen Umständen die in den Satzungen festgelegte Abstimmung sowie in gemischten Betrieben eine Verständigung mit sämtlichen Gewerkschaften, deren Mitglieder eventuell durch den Streik einer einzelnen Berufs-

Gruppe in Mitleidenschaft gezogen werden können. Dabei liegt in den gemischten Betrieben die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen bei derjenigen Gewerkschaft, die mit der Mehrheit ihrer Mitglieder am Streik beteiligt war. Diese Gewerkschaft hat als die führende Organisation die Verpflichtung, die anderen beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten und die notwendige Verständigung herbeizuführen. Geht die Anregung zu einer Lohnhöhung von einer anderen als der im Betriebe führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen, damit diese die notwendige Verständigung herbeiführt. Diese Verständigung der in einem gemischten Betriebe führenden Gewerkschaft hat auch dann zu geschehen, wenn nur die Angehörigen eines Berufes für sich in eine Lohnbewegung eintreten. Dadurch soll die in den letzten Jahren wiederholt vorhandene Gefahr vermieden werden, daß bei einem Teilstreit schließlich die Gesamtheit des Betriebes wider Willen mit hineingezogen wird. Der Punkt 22 dieser neuen gewerkschaftlichen Streikordnung spricht mit aller Deutlichkeit aus, daß eine Gruppe, die es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen läßt, keinen Anspruch auf Solidarität hat. Ganz besondere Sicherheitsvorschriften sind für die Streiks in lebensnotwendigen Betrieben beschlossen worden. In solchen dürfen Streikbeschlüsse überhaupt nur dann gefaßt werden, wenn zuvor die Bundesvorstände des ADGB beziehungsweise der Afa davon benachrichtigt sind und ihnen eine angemessene Frist zur pünktlichen Beilegung gelassen ist. Bestimmte Rotarbeiten, die statutenmäßig festzulegen sind, müssen auf alle Fälle von den Gewerkschaftsmitgliedern in solchen Streiks geleistet werden.

Es darf bestimmt erwartet werden, daß diese Richtlinien gewerkschaftlicher Streikpolitik auch in der Praxis überall zur Durchführung kommen. Sie stellen der überlegenen Tarifpolitik und dem wirtschaftspolitischen Verständnis der maßgebenden Gewerkschaftsinstanzen das beste Zeugnis aus und werden dazu beitragen, dem Streik als gewerkschaftlichem Kampfmittel einen großen Teil der Bedeutung wieder zu ertingen, den er in den letzten Jahren teilweise verloren hat.

Sozialpolitisches.

Die Kosten des Existenzminimums für Groß-Berlin in der zweiten Oktoberhälfte waren nach Dr. Kuczynski infolge der ungeheuren Preiserhöhung im Laufe des Monats besonders hoch: sie waren fast 1 1/2 mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, fast doppelt so hoch wie im September und etwa 2 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Rationiertes Brot kostete 11mal soviel wie vor neun Jahren, Milch 297mal soviel, Kartoffeln 300mal soviel, Getreide 319mal soviel, Zucker 375mal soviel, Bohnen und Erbsen 450mal soviel, Margarine 500mal soviel, Reis 55mal soviel, Gas 547mal soviel, Speck 620mal soviel, Brot im freien Handel 708mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung	1512 M.	2555 M.	3394 M.
Wohnung	29 "	39 "	39 "
Beheizung und Beleuchtung	612 "	612 "	612 "
Bekleidung	1147 "	1911 "	2676 "
Sonstiges	1059 "	1637 "	2150 "

2. Oktoberhälfte 1922... 4369 M. 6754 M. 8871 M.
1. 1922... 2938 M. 4631 M. 6136 M.

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 227 900 M., für ein kinderloses Ehepaar 352 350 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 19 Jahren 462 750 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 2 1/2 fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 3 1/2 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 3 1/2 fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gewiesen, war die Mark in der zweiten Oktoberhälfte etwa 1/3 wert.

Die **Frachtpreise**. Die Preise aller Waren klammern mit beträchtlicher Ermäßigung in die Höhe. Die Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise ergibt nach der **Frankfurter Zeitung** folgendes Bild:

Großhandelspreise für 98 Waren.

	Dezember 1914	Januar 1915	Februar 1915	März 1915	April 1915	Mai 1915	Juni 1915	Juli 1915	August 1915	September 1915	Oktober 1915	November 1915	Dezember 1915	Januar 1916	Februar 1916	März 1916	April 1916	Mai 1916	Juni 1916	Juli 1916	August 1916	September 1916	Oktober 1916	November 1916	Dezember 1916	
Wolle	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Wachs	1190	1972	2611	2749	1101	1465	1965																			
...

Der Gesamtindex für diese 98 Waren ist von 43 223 im Anfang Oktober bis am 31. Dezember 1922 auf 120 % gestiegen. Der Preisindex im Großhandel hat das 9 1/2 fache der Vorkriegspreise erreicht. In der Spitze der Bewegung sehen wieder die Textilien

auf; sie sind im letzten Monat um mehr als das Zweifache gestiegen. Der Index für Lebensmittel ist auch um mehr als das Doppelte gestiegen. Der Kartoffelpreis steht auf dem 138fachen und Bohnen auf dem 226fachen des Friedenspreises.

Diese Zusammenstellung läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, wohin wir steuern. Die Gewerkschaften werden ihre Kräfte aufs äußerste anspannen müssen, um durch weitere wesentliche Lohnhöhungen einen Ausgleich herbeizuführen.

Fachtechnisches.

Winterarbeit im Malergewerbe. Zu dieser für das Malergewerbe so wichtigen Frage äußert sich in der **Sächsischen Malerzeitung** vom 5. November ein Malermeister wie folgt: „Ein im ganzen Gewerbe unangenehm empfundenen Uebelstand ist die ungleich starke Beschäftigung des Malers im Laufe des Jahres. Im Sommer möchte der Meister tagaus, tagein jederzeit am liebsten auf 6 Stellen zugleich sein, er kann kaum Leute bekommen und das Rüstzeug langt nimmer aus, so daß er Leitern und Gerüste um hohe Leihgebühren borgen muß, vorausgesetzt, daß er sie überhaupt aufstreifen kann. Kommt dann die kältere Jahreszeit, so muß er wegen Mangels an Arbeit einen Gehilfen nach dem andern entlassen, und es kostet ihn Mühe und Geld, seinen Stamm, der für jedes größere Geschäft die Vorbedingung guter und gleichmäßiger Arbeit ist, über Winter durchzuhalten. Eine Aenderung in diesen Verhältnissen kann natürlich nicht von heute auf morgen erzielt werden, aber es ist Aufgabe und Pflicht aller Kollegen, im Interesse des einzelnen und der Gesamtheit hier aufklärend bei der Kundschaft und erzieherisch bei sich selbst einzuwirken. Es muß erzielt werden, daß Innenarbeiten für die kältere Jahreszeit zurückgestellt werden. Natürlich ist es für die Kundschaft angenehmer, wenn alles im Sommer gemacht wird, und sie wird versuchen, wenn ein Maler im Sommer die Arbeit nicht ausführen kann oder will, sie der Konkurrenz in Auftrag zu geben. Da es eben nötig, daß Einsicht und Solidarität der Kollegen stärker sind als der liebe Konkurrenzneid.

Aber das wollen wir uns nicht verhehlen, nicht immer ist es dieser allein, der den Ausschlag gibt. Auch eine zu große Nachgiebigkeit der Kundschaft gegenüber und eine gewisse Unsicherheit in technischen Spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es lassen sich eine Menge Arbeiten ohne jeden Schaden teils auf den Winter verschieben, teils auf den Vorfrühling vorwegnehmen. Es gehört hier ein gewisser Einfluß des Malermeisters auf seine Kundschaft dazu. Ich denke zum Beispiel an die Arbeiten in Hotels, Pensionen usw. Wasserfledern an den Dedern sind dort eine sozusagen chronische Krankheit, da muß der Maler die richtige Zeit zwischen dem Abflauen des Sommerverkehrs und dem Einsetzen des Wintersports und umgekehrt abzuwarten wissen. Warum sollen solche Arbeiten nicht sauber ausgeführt werden können, wenn es draußen stürmt, regnet, schneit oder friert? Sichelleim oder eine gleichwertige Marke lassen sich bei einiger Vorsicht unbeschwerd zur Arbeitsstelle transportieren, daß sie nicht gefrieren, und Puzmurolineum, das niemand, der es einmal bei Wasserfledern oder bei verträugerten Dedern probiert hat, wieder wissen will, gefriert, wie ich mich selbst im vorigen Winter überzeugt habe, selbst bei größerer Kälte nicht. Übung und Erfahrung machen auch hier wie überall den Meister, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Mit dem hier Ausgeführten sind wir einverstanden, und es freut uns, daß in der Meisterpresse die Frage der Winterarbeit angeknüpft wird. Seit Jahren haben wir uns bemüht, die Frage in Fluß zu bringen im Allgemeininteresse unseres Gewerbes, aber nicht die notwendige Unterstützung gefunden. Eine Lösung ist möglich, wenn energisch und zielbewußt von beiden Seiten die Sache in die Hand genommen wird.

Fachliteratur.

Von der **„Deutschen Malerzeitung die Mappe“**, Verlag: Gg. D. B. Callway in München, ist das Novemberheft des 42. Bandes erschienen. Außer dem fachwissenschaftlichen und fachtechnischen täglichen Inhalt bringt das Heft auf Tafel 33 einen Innenraum von A. Kirmes, einen Saal mit Vorraum oder Diele darstellend, dessen feine Farbenstimmung sowohl als die zeichnerischen Einzelheiten vielseitige Verwendung finden können. Tafel 34: **„Moderne Deckenmalerei von Emil Bloß“**. Eine Arbeit in freier Pinselführung, auf den ersten Blick etwas wild und fremdartig anmutend, die aber bei näherem Betrachten durch den Reichtum modernster Pierrate an Reiz gewinnt und sich durch große Einfachheit der Technik auszeichnet. Tafel 35: **„Portalmalerei von R. Rothhaas“** ist eine in reichen Barockformen aufgebaute Architekturalmalerei, deren einzelne Motive in der Schule wie in der Praxis Verwendung finden können. Tafel 36: **„Dede mit algermanischen Pierraten von Ferd. Oßen“**. Eine in Formen und Farbe kräftige und ruhige Flächenbelegung, die bei aller Einfachheit und Freiheit ein strenges Festhalten an der stilistischen Form erfordert. Die Tafeln 33 und 35 sind aus einem Preisaufrufen angefaßt, das zu einem Sonderwerk für dekorative Malerei herabzuwürdigen sollte, aber den wirtschaftlichen Notizen des Druckereigewerbes zum Opfer fallen mußte. Dem Verlage ist der Dank aller Betheiligten zu sagen, daß er die Arbeiten durch Herausgabe in der **Mappe** zugänglich macht. Des Weiteren hat sich der Verlag entschlossen, die Restbestände überzähliger **Mappe**tafeln zu sammeln und, zu einzelnen Gruppen vereinigt, in einfacher Impflege herauszugeben. Die Tafeln sind alle gut erhalten und eignen sich zum Studium wie auch als Anregung zu eigenen Schöpfungen. Der Preis ist aus dem Friedenspreis multipliziert mit 110 errechnet und demnach recht billig gehalten. Wegen Bestellungen wende man sich an den Verlag in München.

Literarisches.

Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes für das Jahr 1921. Berlin 1922. Preis im Buchhandel 8,50 M.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Protokoll der 11. Generalversammlung, abgehalten vom 5. bis zum 11. Juli 1922 in Leipzig. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SW. 29.

Sterbetafel.

Bremen. Von unsern Mitgliedern sind gestorben: Am 25. September Joh. Menke, geboren am 4. Februar 1853 in Oberlehfe; am 1. Oktober Heinr. Stöbel, geboren am 18. November 1880 in Bremen; am 2. November Carl Gnte, geboren am 11. Juni 1841 in Oberbellinghausen.

Dresden. Am 2. Oktober starb unser langjähriges, treues Mitglied Max Buch an Gasvergiftung im Alter von 49 Jahren.

Essfurt. Am 25. Oktober starb der Kollege Fritz Frommann, geboren am 4. Juni 1895 zu Solzhäusen.

Frankfurt a. M. Am 18. Oktober starb unser Kollege Wilh. Wedmann im Alter von 27 Jahren infolge Blutvergiftung. — Am 23. Oktober starb unser treuer Kollege Aug. Becker, langjähriger Zahlstellenkassierer in Sierstadt i. L., Mitglied seit 1898. — Am 30. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege Theodor Wittmann in Sulzbach i. L. — Am 6. November starb unser Kollege Franz Ehrig in Höchst a. M.

Hamburg. Es starben unsere Mitglieder: Am 20. Oktober Carl Woeniger, 72 Jahre alt; am 21. Oktober Th. Meinsen, 63 Jahre alt; am 22. Oktober Herm. Krüger, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Die Filiale Nürnberg sucht zum baldigen Eintritt einen zweiten Filialangestellten. Bedingung ist fünfjähriges Verbandszugehörigkeit. Bewerber wollen ihr Bewerbungsschreiben mit einer selbstverfaßten, eigenhändig geschriebenen Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten bis zum 26. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Bureau der Filiale Nürnberg, Breitegasse 25/27, einreichen.

Anzeigen

Berfette
Möbel - Holzmalerei
benen an dauernder Arbeit gelegen ist. Stellen in größerer Anzahl ein
Pagenkopf & Moller, G.m.b.H.
Hathenow.

Abend- und Sonntags-Kurse
f. n. Holz- u. Marmorarbeiten etc.
Fr. Popp, Kegelestr. 27, Spt.

Schablonen
mit bunter Vorlage, Wertzeuge für alle Flächenbelegungen, Formwahlen, Klebpräparate liefert
F. Haeder, Erbenheim-Wiesb., Subwigstr. 2.

Jeder Kollege
bestellt sofort einen Probekostenlos
Der Dekorationsmaler
3 frühere Feste mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 90 M. bei Vereinstellung des Betrages.
Quellen-Verlag, Mägen-Pasing, Pippingstr. 2.

Wilh. L. Walter & Co.
Öle, Lacke, Farben
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Alst. Steinweg 49.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 6 Uhr.

Malerschule Buxtehude
Größte und Älteste Fachschule für Dekorationsmaler.
Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen.
Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Stäbner Staatsmedaille 1904.
Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März
Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Begleit des 26-jährigen Kurses unserer Spezialschule für
Holz- u. Marmorimitation
am 1. November 1922
Jr. Weiershanien & Co., Hamburg 5,
Lindenstr. 19. Man verlange Prospekt!

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die wöchentlich 3 bis 4000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine (von von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten) Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art ausbilden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die feinsten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, bestehend aus 16 Doppelpausen, jedes Maßstab 20 große und 20 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 8 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 100 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 375 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 225 M.
Albin Huttmacher, Maler, Sieden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 20. bis 25. November 1922 ist die 47. Beitragswoche.